

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

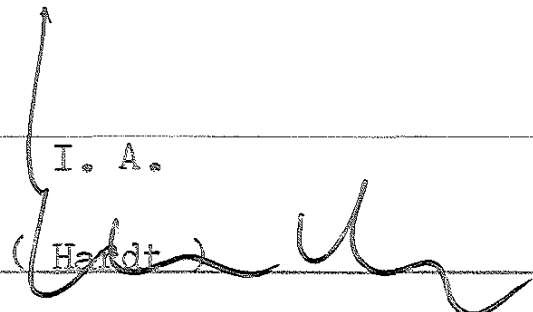
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

483

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Zehntweg 238	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Zehntweg 238	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Anfang 19. Jh., kleines 1-geschossiges Fachwerk-Giebelhaus, am hinteren Giebel ein kleiner 1-geschossiger Satteldachschuppen. Fachwerk des Dachgeschosses nachträglich verändert bzw. Balken des Fachwerkes überputzt. Das Fachwerk-Giebelhaus, erbaut um 1800, ist ein wichtiges Dokument der landwirtschaftlich geprägten vorindustriellen Siedlungsstruktur und der bäuerlichen Architektur dieser Zeit im Raume Mülheim-Dümpten.</p> <p>Das Gebäude ist aus o. g. Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im frühen 19. Jh. und für die Entwicklung der Stadt Mülheim a.d. Ruhr in der vorindustriellen Zeit; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	24.02.1989	Unterschrift
		I. A.  (Hardt)